

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf
24.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	13.05.2015
Gemeinde Dietingen (öffentlich)	18.05.2015
Gemeinde Deißlingen (öffentlich)	19.05.2015
Gemeinde Zimmern ob Rottweil (öffentlich)	19.05.2015
Gemeinderat (öffentlich)	20.05.2015
Gemeinde Wellendingen (öffentlich)	21.05.2015
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	22.05.2015

Flächennutzungsplan 2012 - 11. Änderung "INKOM" Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat und der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmt dem Entwurf in der Fassung vom 24.04.2015 zu. Der Gemeinderat empfiehlt und der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Begründung:

Da die Bearbeitung des neuen Flächennutzungsplanes 2025 viel Zeit in Anspruch nimmt, wird der noch wirksame Flächennutzungsplan 2012 noch in kleinen Parallelverfahren fortgeschrieben werden, um flexibel auf aktuell notwendigen Bedarf reagieren zu können.

Der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des FNP wurde durch den Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 29.06.2012 gefasst.

Anlass der 11. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Betriebsverlagerung und Erweiterung der Fa. Bucher Stahl. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewerbegebietserweiterung zur Verlagerung und Erweiterung des am Standort ortsansässigen Unternehmens, um die langfristige Existenzsicherung der Firma zu gewährleisten. Um eine logistische Einheit des Betriebes zu gewährleisten, werden Erweiterungsflächen im INKOM benötigt.

Geplant wird die Erweiterung der gewerblichen Baufläche in den Außenbereich im Südosten des INKOMs. Die landwirtschaftliche Fläche soll in gewerbliche Baufläche (ca. 3,6 ha) sowie einen Anteil Grünfläche (ca. 0,7 ha) umgewandelt werden. Die Grünfläche dient zum einen als Ausgleich, aber auch als Abstand zur Autobahn und als Gebietseingrünung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 11. Änderung „INKOM“ sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Für die Erarbeitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage Nr. 067/2015 Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 24.04.2015 mit Blatt 1 und 2 der Legende

Anlage 2 zu Vorlage Nr. 067/2015 Begründung in der Fassung vom 24.04.2015 mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung Übernommen aus dem Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet, 2. Änderung und 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 03.03.2015.